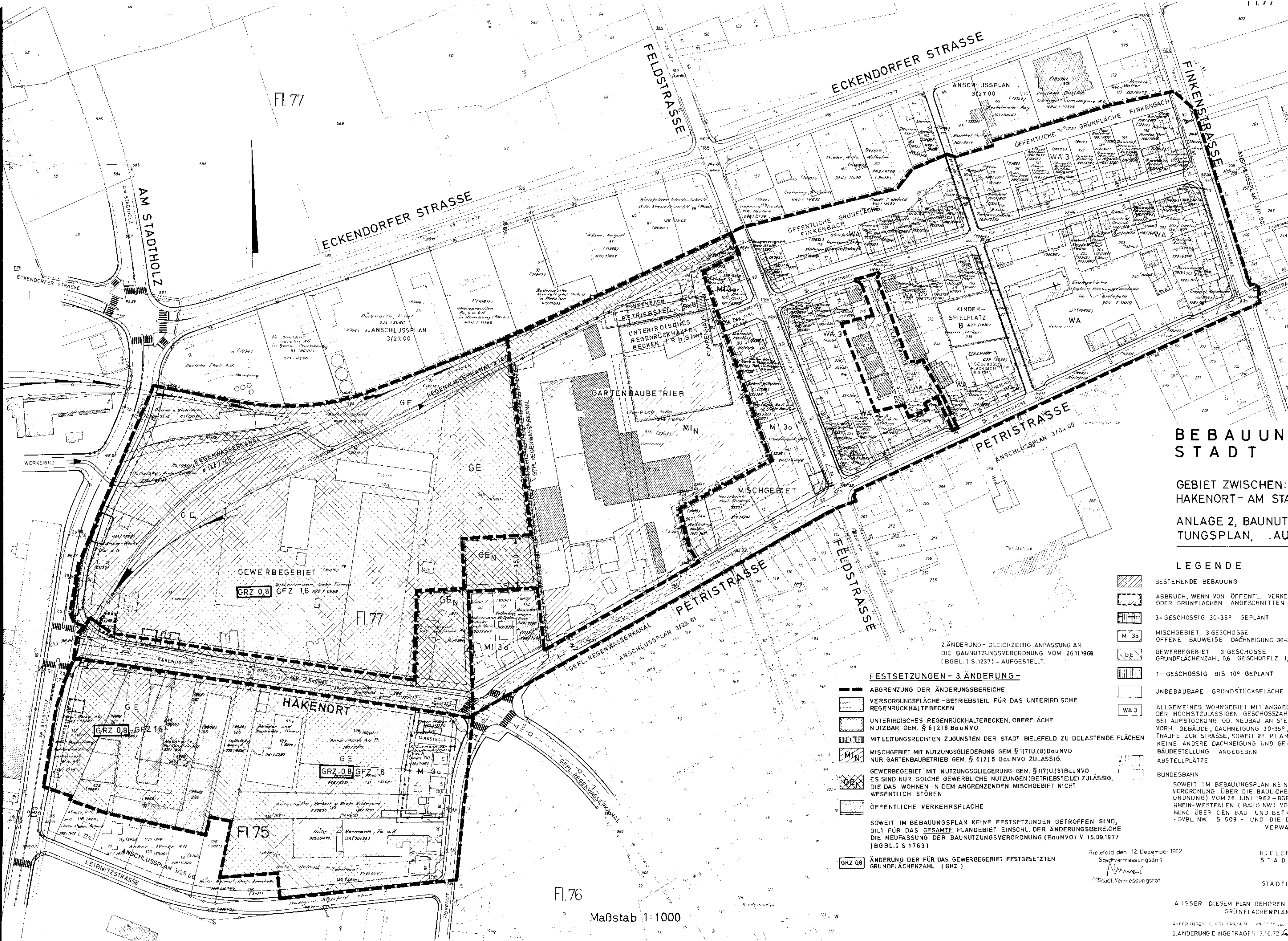




**BEBAUUNGSPLAN 3/30.00
STADT BIELEFELD**

GEBIET ZWISCHEN: FINKENSTRASSE-PETRISTRASSE-
HAKENORT-AM STADTHOLZ-ECKENDORFERSTRASSE
ANLAGE 2, BAUNUTZUNGS-UND BAUGESTALTUNGSPLAN, AUSFERTIGUNG-M=1:1000

LEGENDE

- BESTEHENDE BEBAUUNG
- ABBRUCH, WENN VON ÖFFENTL. VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
- 3-GESCHOSSIG 30-35° GEPLANT
- MISCHGEBIET, 3 GESCHOSSIGE OFFENE BAUWEISE DACHNEIGUNG 30-35°
- GEWERBEGEBIET, 3 GESCHOSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL 0,6 GESCHOSSFLZ. 1,6
- 1-GESCHOSSIG BIS 10° GEPLANT
- UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- WA 3
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET MIT ANGABE DER HÖCHSTZULÄSSIGEN GESCHOSSZAHLEN BEI AUFSTOCKUNG ODER NEUBAU AN STELLE VORH. GEBÄUDE, DACHNEIGUNG 30-35°, TRAUPE ZUR STRASSE, SOWEIT IN PLAN KEINE ANDERE DACHNEIGUNG UND GEBAUDESTELLUNG ANGEZEIGT
- ABSTELLPLÄTZE
- BUNDESBahn
- SOWEIT IM BEBAUUNGSPLAN KEINE FESTSETZUNGEN GETROFFEN SIND, GELTEN DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) VOM 26. JUNI 1962 - BGBl. I, S. 429 -, DIE BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORD-RHEIN-WESTFALEN (BAUO NW) VOM 25. JUNI 1962 - GVBl. NW, S. 373 -, DIE VERORDNUNG ÜBER DEN BAU UND BETRIEB VON GARAGEN (GARVO) VOM 23. JULI 1962 - GVBl. NW, S. 509 - UND DIE DAZU ERLASSENEN RECHTSVERORDNUNGEN UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN
- VORGARTEN
- GEHWEG
- SCHRAMMBORD
- PARKSPUR
- FAHRBAHN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- GRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF (KIRCHE)
- GRUNDSTÜCK FÜR VERSORGENS-ANLAGEN (TRAFO)
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- BAUGRENZE
- BAUGEBIETSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- SICHTWINKEL AN STRASSEN
- LEBENDE HECKE MIT SPIEGELZAUN ODER MASCHENDRAHT
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES BAUSTREIFENS (VORDER-OD. HAUPTGEB.)

FESTSETZUNGEN - 3. ÄNDERUNG -

- ABGRENZUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE
- VERSORGUNGSFLÄCHE - BETRIEBSTEIL FÜR DAS UNTERIRDISCHE REGENRÜCKHALTEBECKEN
- UNTERIRDISCHES REGENRÜCKHALTEBECKEN, OBERFLÄCHE NUTZBAR GEM. § 6(2)6 BauNVO
- MITLEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER STADT BIELEFELD ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- MISCHGEBIET MIT NUTZUNGSGLIEDERUNG GEM. § 1(7)U(8) BauNVO NUR GARTENBAUBETRIEB GEM. § 6(2)6 BauNVO ZULÄSSIG
- GEWERBEGEBIET MIT NUTZUNGSGLIEDERUNG GEM. § 1(7)U(8) BauNVO ES SIND NUR SOLCHE GEWERBLICHE NUTZUNGEN (BETRIEBSTEILE) ZULÄSSIG, DIE DAS WOHNEN IN DEM ANGRENZENDE MISCHGEBIET NICHT WESENTLICH STÖREN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- SOWEIT IM BEBAUUNGSPLAN KEINE FESTSETZUNGEN GETROFFEN SIND, GILT FÜR DAS GESAMTE PLANGEBIET EINSCHL. DER ÄNDERUNGSBEREICHE DIE NEUPASSUNG DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) V. 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)
- ÄNDERUNG DER FÜR DAS GEWERBEGEBIET FESTGESETZTEN GRUNDFLÄCHENZAHLEN (GRZ)

Bielefeld, den 12. Dezember 1982
Sachvermessungsamt
Stadtschultheiss

Bielefeld, den 19.9.1983
STADTPLANUNGSAMT
STÄDTISCHER OBERBAURAT

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHENPLAN (ANL. 1), DER TEXT U. DIE BEGRÜNDUNG

3/30.00

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit den Katasterunterlagen überein. Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt. Bielefeld, den Stadtschultheiss Katasteramt	Entwurf und Anfertigung des Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld. Bielefeld, den Stadtschultheiss Planungsamt	Dieser (1) Bebauungsplan (Änderung) ist gemäß § 2(1) und § 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am _____ vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden. Bielefeld, den Oberbürgermeister Ratsmitglied	Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Bielefeld, den Stadtschultheiss Planungsamt	Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2(1) und § 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Bielefeld, den Oberbürgermeister Ratsmitglied	Dieser Plan hat einschl. des Textes und der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Bielefeld, den Stadtschultheiss Planungsamt	Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2(1) und § 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Bielefeld, den Oberbürgermeister Ratsmitglied	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) mit Verlegung vom _____ genehmigt worden. Bielefeld, den Der Regierungspräsident im Auftrage	Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) ab _____ zur jedermanns Einsicht bereitgehalten. Bielefeld, den Stadtschultheiss Planungsamt
--	--	--	--	---	--	---	--	--

3. ÄNDERUNG

STADT BIELEFELD
PLANUNGSAMT 61.33 IM APRIL 1981

3.3 - 3000
Nu. 1000

BEBAUUNGSPLAN NR. III / 3 / 30.00